

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

12

2023

Seminare	3
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	3
12.12.2023 Dänemark: Erweiterte Produktverantwortung für Verpackungen	3
13.12.2023 ASEAN als Alternative zu China	4
14.12.2023 Webinar der Generalzolldirektion zum Verfahren IT-AKZ	4
12.01-22.02.2024 Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	4
18.01.2024 Der Weg nach Afrika	5
08.-14.09.2024 IHK-Nord-Delegationsreise nach Kanada	5
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	5
Brasilien: Beitritt zum WTO-Flugzeugabkommen	5
Dänemark: Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung für Verpackungen	5
Deutschland: Bundesregierung passt Außenwirtschaftsverordnung an	5
EU: Antidumpingmaßnahmen gegen bestimmte Kunststoffzeugnisse	6
EU: Kombinierte Nomenklatur 2024 veröffentlicht	6
EU: Neue europäische Schwellenwerte für KMU	7
EU: Parlament und Rat stimmen Handelsabkommen mit Neuseeland zu	7
EU: Projekt zur Förderung wirksamer Waffenausfuhrkontrollen	7
EU: Verlängerung des Schemas allgemeiner Zollpräferenzen (APS)	7
Russland-Sanktionen: Update zur Nachweispflicht für Eisen- und Stahlvorprodukte	8
Ländernotizen	8
Argentinien: Außenseiter Javier Milei gewinnt überraschend Präsidentschaftswahlen	8
Chile: Führender Exporteur für Kupfer und Lithium	8
Griechenland: Deutsche Schlüsseltechnologien zu Bekämpfung des Wassermangels	9
Israel: Gaza-Krieg schwächt die Wirtschaft, aber AHK bleibt optimistisch	9
Israel: Zentralbank korrigiert Herbstprognose	9
Jordanien: Neues Zentrum für Arbeitsmobilität	10
Kanada: Erste Provinz erlässt Gesetz zum Recht auf Reparatur	10
Niederlande: Schwierige Regierungsbildung nach den Wahlen	10
Österreich: Investitionen erwirken neues Wirtschaftswachstum	10
Taiwan: Wachstum der pharmazeutischen Industrie	11
USA: Executive Order zur Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI)	11
Veröffentlichungen	11
AHK World Business Outlook – Herbst 2023	11
EU-Bericht zu Türkei-Beziehungen	12
EU-Handelsbericht 2023	12
Lieferkettengesetz: Länderspezifische Umsetzungshilfen zur Risikoanalyse	12
WTO-Bericht zu präferentiellen Ursprungsregeln für Entwicklungsländer	12
Verschiedenes	13

develoPPP-Sonderwettbewerb Ukraine gestartet.....	13
EU und Indien schließen Abkommen über Halbleiter.....	13
Europäisches Parlament der Unternehmen	13
IHK vereinbart Zusammenarbeit mit ukrainischer Handelskammer	13
Neues EU-Tool für den Außenhandel	14
Impressum	15

Seminare

07.12.2023	Das neue ATLAS Release 3.0 – Änderungen und Neuerungen für exportierende Unternehmen	Digital
12.01.2024	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2023/24	Digital
19.01.2024	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2023/24	Digital
26.01.2024	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2023/24	Digital
30.01.2024	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2023/24	Digital
09.02.2024	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2023/24	Digital
19.02.2024	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2023/24	Digital
22.02.2024	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2023/24	Digital

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

12.12.2023 Dänemark: Erweiterte Produktverantwortung für Verpackungen

Die AHK Dänemark informiert in einem kostenfreien Webinar am 12. Dezember von 11 bis 11:30 Uhr über die neue Regelung zur erweiterten Produktverantwortung für Verpackungen. Diese tritt am 1. Juli 2025 in Kraft, aber Lieferanten oder Händler sind bereits ab dem 1. April 2024 verpflichtet, nach Dänemark exportierte Verpackungen zu registrieren. Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit finden Sie [hier](#).

13.12.2023 ASEAN als Alternative zu China

Die Oldenburgische IHK informiert in einem kostenfreien Webinar am 13. Dezember von 9:30 bis 11 Uhr über Möglichkeiten einer nachhaltigen Lieferkettendiversifizierung im ASEAN-Raum. Konkret wird an den Beispielen Indonesien, Malaysia und Vietnam aufgezeigt, inwiefern sich durch ergänzendes Engagement in ASEAN-Ländern das Risiko für deutsche Unternehmen in der Region reduzieren lässt. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

14.12.2023 Webinar der Generalzolldirektion zum Verfahren IT-AKZ

Mit dem Projekt IT-AKZ hat sich die deutsche Zollverwaltung zum Ziel gesetzt, die Erteilung der Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen (sog. Ausfuhrkassenzettel) an der Schweizer Grenze zu digitalisieren. Nach zwischenzeitlichem Ruhen hat das Projekt seine Arbeiten im Jahr 2022 wieder aufgenommen und weiter vorangetrieben. Gerne möchte das Projektteam der Generalzolldirektion (GZD) gemeinsam mit dem technischen Umsetzungsprojekt des Informationstechnikzentrum Bund die betroffene Wirtschaft über den aktuellen Sachstand informieren und die Möglichkeit des Austausches geben. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dass die Arbeitsgruppe „Bundesweite Lösung“, die sich mit der Erarbeitung einer digitalen Lösung des Ausfuhrkassenzettel-Verfahrens an Flug- und Seehäfen befasst, ebenfalls über ihren aktuellen Sachstand berichtet. Dazu lädt die GZD am 14. Dezember 2023 von 10 bis 12 Uhr zu einer digitalen Informationsveranstaltung via WebEx ein.

Für eine bessere Planbarkeit der [Web-Konferenz](#) bittet die GZD um Anmeldung bis zum 7. Dezember unter veranstaltung-itakz.gzd@zoll.bund.de. Bitte geben Sie dabei zusätzlich folgende Angaben an:

Betreff: Voranmeldung Informationsveranstaltung Projekt IT-AKZ am 14. Dezember 2023. Außerdem die E-Mail-Adresse, Name und Firma der/des anzumeldenden Teilnehmenden. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine WebEx-Einladung per E-Mail. Sollten Sie bereits konkrete Fragen haben, können Sie diese der GZD gerne unter Nutzung der o. g. E-Mail-Adresse im Vorfeld zukommen lassen.

12.01-22.02.2024 Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Zum Jahreswechsel ergeben sich wieder zahlreiche Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, die Auswirkungen auf die Außenhandelspraxis von Unternehmen haben. Für Praktiker ist es wichtig, die oft rechtlich verankerten Änderungen zu kennen und zu prüfen, ob diese die Abläufe im eigenen Unternehmen betreffen. Unsere IHK lädt in bewährter Form zu einer Informationsveranstaltung ein – wieder als digitales Seminar. Zur Auswahl stehen mehrere Termine:

- 12.01.2024 (09:00 bis 12:30 Uhr)
- 19.01.2024 (09:00 bis 12:30 Uhr)
- 26.01.2024 (09:00 bis 12:30 Uhr)
- 30.01.2024 (09:00 bis 16:00 Uhr)
- 09.02.2024 (09:00 bis 12:30 Uhr)
- 19.02.2024 (09:00 bis 16:00 Uhr)
- 22.02.2024 (09:00 bis 12:00 Uhr)

Das Teilnahmeentgelt pro Person beträgt 130 Euro für ein Halbtags- (9 bis 12:30 Uhr) und 170 Euro für ein Ganztagsseminar (9 bis 16 Uhr). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden selbstverständlich auch im digitalen Format die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit zu den einzelnen Terminen finden Sie [hier](#).

18.01.2024 Der Weg nach Afrika

In Zusammenarbeit mit dem IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) stellt die IHK Lüneburg-Wolfsburg am 18. Januar 2024 von 14 bis 15 Uhr die Marktpotenziale sowie Förder- und Finanzierungsangebote für deutsche Unternehmen in Afrika vor. Die Teilnahme an dem Webinar ist kostenfrei. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

08.-14.09.2024 IHK-Nord-Delegationsreise nach Kanada

Die IHK Nord organisiert eine Delegationsreise für norddeutsche Unternehmen nach Kanada. Die Reise wird vom 8. bis zum 14. September 2024 stattfinden. Reiseziele werden die Städte Toronto im Südosten und Vancouver im Westen des Landes sein. Weitere Informationen finden Sie auf <https://info.ihk-nord.de/b/?p=kanada2024>.

Wenn Sie an der Reise grundsätzlich interessiert sind und in Kürze die offizielle Einladung mit allen notwendigen Informationen zu Programm, Reisedaten und Kosten erhalten möchten, melden Sie sich bis spätestens 15. Januar 2024 auf dieser Seite an. Nur wenn Sie sich zurückgemeldet haben, werden Sie anschließend mit allen notwendigen Details und den Buchungsoptionen versorgt.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Brasilien: Beitritt zum WTO-Flugzeugabkommen

Berlin (DIHK) – Der Ausschuss für den Handel mit Zivilluftfahrzeugen der Welthandelsorganisation (WTO) stimmte am 17. November 2023 dem Beitritt Brasiliens zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen zu. Brasilien muss den Beitritt nun noch ratifizieren. Das Abkommen verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, Zölle auf zivile Luftfahrzeuge, Triebwerke, Flugsimulatoren und zugehörige Teile und Komponenten zu beseitigen und diese Vorteile anderen Unterzeichnern diskriminierungsfrei zu gewähren. Darüber hinaus haben sich die Unterzeichner vorläufig darauf geeinigt, Simulatoren für die Bodenwartung zollfrei zu behandeln, obwohl dieser Artikel nicht unter das aktuelle Abkommen fällt. Es trat am 1. Januar 1980 in Kraft. Neben der EU gibt es 13 weitere Mitglieder: Ägypten, Albanien, Georgien, Japan, Kanada, Macao, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Schweiz, Taipeh, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

Dänemark: Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung für Verpackungen

Kopenhagen (AHK) - Ab dem 1. Juli 2025 gelten in Dänemark die Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung (ERP) für Verpackungen. Obwohl diese Regelung erst 2025 in Kraft tritt, müssen sich die verpflichteten Unternehmen bereits ab dem 1. April 2024 registrieren und Planmengen melden. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der Deutsch-Dänischen Handelskammer](#) (AHK).

Deutschland: Bundesregierung passt Außenwirtschaftsverordnung an

Berlin (DIHK) - Durch die [Verordnung 20/9010](#) hat die Bundesregierung im Herbst 2023 wichtige Änderungen an der Außenwirtschaftsverordnung vorgenommen. Hierdurch soll vor allem der digitale Wandel gefördert und die Vorschriften an europarechtliche Vorgaben angepasst werden. Die Änderungen im Überblick:

- Elektronischer Erlass von Verwaltungsakten möglich: Durch die Verordnung soll der Erlass von Verwaltungsakten schriftlich als auch elektronisch erfolgen können. Hierdurch soll eine Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens erreicht werden.
- Anpassung der Angaben bei Ausfuhranmeldungen: Die Vorschriften über die Anforderungen an die Angaben bei Ausfuhranmeldungen werden an europarechtliche Vorgaben angepasst. Daneben werden Statistiken über Erdgasimporte nach Deutschland, die bisher vom BAFA erstellt wurden, eingestellt. Es kann auf Statistiken der Bundesnetzagentur und des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden.
- Aufhebung der Ausnahmeregelung für Altverträge: Zudem wird die für die Lieferung von Rüstungsgütern nach Russland geltende Ausnahme vom Waffenembargo für Altverträge aufgehoben.
- Festlegung von Bußgeldbewehrungen für bestimmte Verbote: Durch die Änderungsverordnung werden bestimmte beschlossene Verbote in Bezug auf die restriktiven Maßnahmen gegen Russland bußgeldbewehrt, so u.a. bzgl. Investitionsbeschränkungen im Bergbausektor und der Bekleidung von bestimmten Leitungsposten.
- Neue Genehmigungspflichten für Polymethacrylimid-Hartschäume: Die Änderungsverordnung führt eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Entwicklungs- und Herstellungstechnologie für Polymethacrylimid-Hartschäume ein. Des Weiteren müssen die im Jahr 2022 vereinbarten Änderungen in der Liste der Rüstungsgüter des internationalen Wassenaar-Abkommens berücksichtigt werden.

Weitere Informationen finden Sie zudem [hier](#).

EU: Antidumpingmaßnahmen gegen bestimmte Kunststoffherzeugnisse

Brüssel (EU) - Am 28. November 2023 hat die Europäische Kommission vorläufige Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter Kunststoffherzeugnisse aus Polyethylenterephthalat ("PET") aus China eingeführt. Auf PET-Kunststoffprodukte aus China werden nun Zölle erhoben, die zwischen 6,6 und 24,2 Prozent liegen, je nach ausführendem Hersteller. Diese Zölle werden für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten gelten, in dem alle interessierten Parteien hierzu der EU-Kommission Rückmeldungen geben können, bevor die EU-Kommission nach Konsultation der EU-Mitgliedstaaten die endgültige Entscheidung über die Einführung endgültiger Maßnahmen trifft. Die Zölle sind das Ergebnis einer EU-Untersuchung, die ergab, dass das Dumping der chinesischen Einfuhren eine unmittelbar bevorstehende Schädigung der EU-Produzenten darstellt. Zu den Maßnahmen gelangen [hier](#).

EU: Kombinierte Nomenklatur 2024 veröffentlicht

Brüssel (EU) - Die Europäische Kommission veröffentlichte am 31. Oktober 2023 die neueste Version der Kombinierten Nomenklatur (KN), die ab dem 1. Januar 2024 gültig ist. Die KN bildet die Grundlage für die Anmeldung von Waren bei der Einfuhr oder Ausfuhr oder wenn sie der Intrahandelsstatistik unterliegen. Die Änderung der KN war notwendig, um die schrittweise Senkung der Zollsätze für Waren gemäß dem Übereinkommen über die Ausweitung des Handels mit Waren der Informationstechnologie (ITA) zu ermöglichen. Ein gesonderter KN-Code wurde eingeführt, um die Zollfreiheit von Waren, die unter das ITA fallen (insbesondere bestimmte passive optische Splitter in Position 9013), sicherzustellen. Die Anpassung der KN berücksichtigt zudem geänderte Anforderungen hinsichtlich Statistiken, Handelspolitik, Technologie und Handelsentwicklungen. Neue Unterpositionen werden eingeführt oder bestehende Unterpositionen modernisiert. Die Änderung erleichtert die Überwachung bestimmter Waren in Kapitel 8, 20, 39, 56, 70 und 94 der KN. Aufgrund von Entwicklungen bei der Auslegung der Codes des Harmonisierten Systems (HS-Codes) und der KN-Codes sowie wissenschaftlicher

Fortschritte wurden Änderungen in der Einreihung einiger Stoffe in der Liste der Freinamen für pharmazeutische Stoffe vorgenommen.

EU: Neue europäische Schwellenwerte für KMU

Bonn (GTAI) - Die EU nimmt eine inflationsbedingte Bereinigung der Größenkriterien im Rahmen der Rechnungslegungsrichtlinie vor. Mit dieser Änderung soll den Auswirkungen der Inflation Rechnung getragen werden. Damit werden Kleinstunternehmen sowie KMU nicht den zahlreichen EU-Bestimmungen über die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen, die für größere Unternehmen gelten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU: Parlament und Rat stimmen Handelsabkommen mit Neuseeland zu

Brüssel (EU) - Am 22. November 2023 hat das Europaparlament dem EU-Neuseeland-Handelsabkommen zugestimmt. Es wird die neuseeländischen Zölle auf EU-Ausfuhren bei seinem Inkrafttreten zu 100 Prozent beseitigen und nach sieben Jahren 98,5 Prozent der EU-Zölle auf den neuseeländischen Handel aufheben. Sobald das Abkommen von Neuseeland ratifiziert ist, kann es in Kraft treten. Hiermit wird für Mitte 2024 gerechnet. Zum Text des Abkommens gelangen Sie [hier](#). Der Rat der EU hat dem Abkommen einige Tage später, am 27. November, zugestimmt. Diesen Beschluss finden Sie [hier](#).

EU: Projekt zur Förderung wirksamer Waffenausfuhrkontrollen

Brüssel (EU) – Die Europäische Union hat ein Projekt gestartet, um die Waffenausfuhrkontrollen in Drittländern gemäß dem Arms Trade Treaty zu verbessern. Das internationale Abkommen, das am 24. Dezember 2014 in Kraft trat, strebt mehr Transparenz und Verantwortung im globalen Waffenhandel an. Das EU-Projekt zielt darauf ab, einheitliche Standards für die Waffenausfuhr weltweit zu etablieren und unterstützt Drittländer dabei, effektive Kontrollen zu fördern und das Risiko der Nutzung von Waffen für nicht befugte Nutzer zu mindern. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde als Hoher Vertreter für die Umsetzung des Projektes bestellt, und die EU stellt einen Betrag von rund 682.000 Euro für die Durchführung zur Verfügung.

EU: Verlängerung des Schemas allgemeiner Zollpräferenzen (APS)

Bonn (GTAI) - Mit dem Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS) gewährt die Europäische Union Entwicklungsländern Zollpräferenzen bei der Einfuhr von Waren in die EU. Die begünstigten Länder können von Zollfreiheiten beziehungsweise Zollerleichterungen profitieren. Die aktuelle APS-Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2023. Die EU überarbeitet die Verordnung. Das Gesetzgebungsverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund verlängert die EU die aktuellen APS-Bestimmungen bis zum 31. Dezember 2027. Tritt die neue APS-Verordnung vor Ablauf dieser Frist in Kraft, ersetzt sie nach einer Übergangsfrist die alte Verordnung.

Russland-Sanktionen: Nachweispflicht für Eisen- und Stahlvorprodukte erfordert keine konkrete Nennung des Ursprungslandes

Berlin (DIHK) - Eine Anfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) an die Generalzolldirektion zur Nachweispflicht bei Eisen- und Stahlerzeugnissen aus Drittstaaten nach Art. 3g I lit. d) der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 ergab:

- Konkrete Nennung des Ursprungslandes nicht erforderlich, solange ein Rückschluss auf den nichtrussischen Ursprung erkennbar ist: Solange der nichtrussische Ursprung erkennbar ist, ist die konkrete Nennung des Ursprungslands nicht erforderlich. Zur Nachweisführung ist grundsätzlich jedes Geschäftsdokument geeignet, welches einen Rückschluss auf den nichtrussischen Ursprung des Vorproduktes erkennen lässt. Ob das vorgelegte Dokument als Nachweis anerkannt werden kann, entscheidet die Zollstelle im konkreten Einzelfall. Das Vorhandensein des Nachweises wird durch die Anmeldung der Unterlagencodierung Y824 in der Zollanmeldung erklärt.
- Nachweispflicht gilt auch bei Re-Import: Die Nachweispflicht nach Art. 3g I lit. d) der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 gilt uneingeschränkt auch für solche Eisen- und Stahlvorprodukte, die sich nur vorübergehend außerhalb der Union befanden (bspw. beim Re-Import zum Zwecke der Veredelung).

Ländernotizen

Argentinien: Außenseiter Javier Milei gewinnt überraschend Präsidentschaftswahlen

Buenos Aires (Handelsblatt) – Der ultraliberale Ökonom Javier Milei, welcher sich selbst als „Anarcho-Kapitalist“ betitelt hat am 21. November 2023 überraschend die Präsidentschaftswahlen in Argentinien gewonnen. In Anbetracht einer Inflationsrate von 142,7 Prozent im Oktober 2023 sowie einer zunehmenden Isolation des Landes auf den internationalen Kreditmärkten konnte der politische Außenseiter Milei vor allem junge Argentinier für sich gewinnen. Er verspricht, neben einer Kürzung der Staatsausgaben, die Zentralbank des Landes abzuschaffen, den argentinischen Peso durch den US-Dollar zu ersetzen und Staatsunternehmen zunehmend zu privatisieren. Seine bisherigen Pläne werden international kritisch beäugt und als nur schwer durchführbar betrachtet, gleichzeitig aber auch von einigen Experten als notwendige „Schocktherapie“ für die seit Jahren stark angeschlagene argentinische Wirtschaft gesehen. Es wird allerdings auch erwartet, dass die Wahl Mileis einen baldigen Abschluss des EU-MERCOSUR-Handelsabkommens, immerhin der potenziell größten Freihandelszone der Welt, wiederum erschweren könnte.

Chile: Führender Exporteur für Kupfer und Lithium

Santiago de Chile (GTAI) – Chile hat sich in den vergangenen Jahren als entscheidender Akteur in der weltweiten Rohstoffsicherung etabliert. Insbesondere durch die weltweit größten Reserven an Kupfer und Lithium spielt das südamerikanische Land eine zentrale Rolle in der globalen Energiewende und bietet deutschen Unternehmen beachtliche Chancen, allerdings auch Herausforderungen. Die bedeutendsten Reserven befinden sich in den Wüstenregionen im Norden des Landes, unter anderem Antofagasta, Atacama und Coquimbo. Chile betont, Stabilität und Rechtssicherheit garantieren zu können, allerdings können langwierige Genehmigungsverfahren und soziale Proteste den Markteinstieg immer wieder verzögern bzw. erschweren. Allerdings wird die globale

Nachfrage nach Kupfer und Lithium voraussichtlich besonders durch den geplanten Bau von Batteriefabriken in Deutschland steigen.

Griechenland: Deutsche Schlüsseltechnologien zu Bekämpfung des Wassermangels

Athen (GTAI) – Griechenland plant, den hohen Wasserverlusten entgegenzuwirken und modernisiert dazu seine veraltete Wasserinfrastruktur. Mit Unterstützung von etwa 500 Millionen Euro aus dem EU-Aufbaufonds sollen die ineffiziente Wassernutzung in der Landwirtschaft und Lecks in den Verteilungssystemen reduziert werden. Die Wasserentnahmeraten Griechenlands gehören weiterhin zu den höchsten in der OECD – dabei geht ein Drittel des Wassers aufgrund brüchiger, alter Leitungen verloren. Hochtechnologische Lösungen wie das SCADA-System sollen Abhilfe schaffen. Deutsche Technologie, insbesondere von Siemens, spielt in diesem Kontext eine führende Rolle. Griechenland verfügt zwar über ausreichend Süßwasserressourcen, hat jedoch regionale Herausforderungen, speziell im Sommer aufgrund des Tourismus. Bis 2027 plant das Land, etwa 2.127 regionale Trinkwasserprojekte mit einem Budget von 5,87 Milliarden Euro zu fördern.

Israel: Gaza-Krieg schwächt die Wirtschaft, aber AHK bleibt optimistisch

Jerusalem (GTAI) – Im Interview mit Germany Trade & Invest betont Michel Weinberg, Geschäftsführer der Deutsch-Israelischen Handelskammer (AHK) die Aufmerksamkeit und Sorge deutscher Unternehmen bezüglich der Auswirkungen des Gaza-Kriegs auf die israelische Wirtschaft und Lieferketten. Weinberg stellt fest, dass trotz der angespannten Lage das Wirtschaftsleben in Israel weitergeht, jedoch der Dienstleistungssektor, insbesondere Restaurants und Cafés, stark betroffen sind. Er betont, dass der Außenhandel unverändert funktioniert, wenngleich einzelne Vorgänge aufgrund der Einberufung von Reservisten in die Armee verzögert werden könnten. Weinberg empfiehlt deutschen Unternehmen, trotz Reiseeinschränkungen digitale Verbindungen zu israelischen Partnern aufrechtzuerhalten und Geschäftskontakte zu pflegen. Israel habe bereits in der Vergangenheit bewiesen, wie erholungsfähig sie ist, sodass Geschäftschancen nicht verpasst werden sollten. Gerade die sehr aktive Start-up-Szene Israels spielt hier eine wesentliche Rolle. Weinberg bietet zudem an, dass die AHK Israel auch in dieser besonderen Situation Unternehmen weiterhin in Form von Informationen, Beratung und Kontaktvermittlung unterstützen kann.

Israel: Zentralbank korrigiert Herbstprognose

Jerusalem (GTAI) - Die israelische Zentralbank hat ihre Herbstprognose im Rahmen des Gaza-Krieges korrigiert. Sie warnt davor, dass die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal 2023 um 4,3 Prozent schrumpfen wird, insbesondere in den Bereichen Privatkonsum und Import. Germany Trade & Invest schätzt den Einbruch des Privatverbrauchs auf minus 15 Prozent und den Einbruch der Importe auf minus 22 Prozent. Gleichzeitig gibt sich die Zentralbank zuversichtlich, dass der Konflikt bis Ende 2023 weitgehend beendet sein wird. Die führenden Ratingagenturen, darunter Moody's und Fitch, erwägen derweil eine Herabstufung der Kreditwürdigkeit Israels. Das Haushaltsdefizit wird durch die militärischen Mehrausgaben im Rahmen des Konflikts voraussichtlich deutlich steigen, was Bedenken über eine ebenfalls steigende Inflation aufkommen lässt. Als weitere Belastung wird die durch den Konflikt entstandene Arbeitsmarktsituation gesehen: Rund 764.000 Menschen können seit Kriegsbeginn nicht mehr arbeiten. Moody's erwartet 2024 ein BIP-Wachstum von 1,4 Prozent, während die israelische Zentralbank ein Wachstum von 2,8 Prozent prognostiziert.

Jordanien: Neues Zentrum für Arbeitsmobilität

Amman (GTAI) - Im Lichte des zunehmenden Fachkräftemangels in Deutschland sowie Debatten über eine verbesserte Steuerung von Migrationsströmen, hat die Bundesregierung beschlossen, gemeinsam mit Jordanien im Rahmen eines Pilotprojekts ein neues Zentrum für Arbeitsmobilität zu gründen. Jordanien bietet günstige Bedingungen für die Fachkräftegewinnung, da das Land über gut ausgebildete junge Menschen verfügt, allerdings liegt die Arbeitslosenquote junger Erwachsener bei etwa 40 Prozent. Das am 7. November 2023 durch die jordanische Arbeitsministerin Nadia Rawabdeh und die deutsche Entwicklungsministerin Svenja Schulze eröffnete Zentrum hat zum Ziel, Jordanier nach deutschen Standards auszubilden und anschließend nach Deutschland zu vermitteln. Es wird betrieben durch die jordanischen Büros des Goethe-Instituts und die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ). Ein erster Fokus liegt auf der Berufsausbildung, speziell der Berufe des Kfz-Mechatronikers mit Schwerpunkt E-Mobilität und Bäckers. Das Pilotprojekt sieht vor, dass im Ausbildungsjahr 2024 eine erste Gruppe sprachlich qualifizierter Jordanier nach Deutschland kommt, um eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen.

Kanada: Erste Provinz erlässt Gesetz zum Recht auf Reparatur

Bonn (GTAI) - Am 5. Oktober 2023 hat die Provinz Québec ein Gesetz erlassen, das unter anderem eine gesetzliche Garantiedauer für die ordnungsgemäße Funktion bestimmter Waren (zum Beispiel Haushaltsgeräte) vorsieht (Good Working Order Warranty). Der Good Working Order Warranty ersetzt allerdings nicht die bestehenden gesetzliche Qualitätsgarantien des Consumer Protection Acts und des Zivilgesetzbuches von Québec, sondern ergänzt nur die bisher anderweitig bestehenden gesetzlichen Garantien. Verbrauchern wird durch den Good Working Order Warranty nunmehr das Recht eingeräumt, die erfassten Waren auf Kosten des Händlers oder Herstellers reparieren zu lassen oder die Reparatur von einem Dritten durchführen zu lassen und die Reparaturkosten dem Händler oder Hersteller in Rechnung zu stellen. Ferner erlegt das Gesetz Kaufleuten und Herstellern die Verpflichtung auf, Ersatzteile und Reparaturleistungen für einen angemessenen Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Umfasst von dieser Garantie sind allerdings nur Waren, die tatsächlich Wartung, Ersatzteile und Reparaturleistungen erfordern.

Niederlande: Schwierige Regierungsbildung nach den Wahlen

Den Haag (AHK) - Quo vadis, Niederlande? Nach dem Sieg von Geert Wilders und der „Partij voor de Vrijheid“ (PVV) bei den Parlamentswahlen zeichnet sich ein langwieriger Regierungsbildungs-Prozess ab. Denn auch wenn mehrere Parteien Gemeinsamkeiten in der Migrationspolitik sehen, erschweren viele andere Forderungen der PVV die Suche nach Regierungspartnern. Die Deutsch-Niederländische Handelskammer (AHK) hat eine Einschätzung auf ihrer [Website](#) zusammengestellt.

Österreich: Investitionen erwirken neues Wirtschaftswachstum

Wien (GTAI) - Die österreichische Wirtschaft, die 2023 erstmals seit der Coronakrise eine leichte Rezession erlebte, wird im Jahr 2024 voraussichtlich wieder wachsen. Vor allem die schwache Binnennachfrage ließ das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2023 um 1,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal sinken. Wie auch in Deutschland leidet die Wirtschaft unter gestiegenen Energiekosten. Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren dem Land somit einen realen BIP-Rückgang von 0,8 bis 0,4 Prozent in 2023. Das nun durch das

Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und das Institut für Höhere Studien (IHS) prognostizierte Wirtschaftswachstum von 0,9 bis 1,2 Prozent im Jahr 2024 soll maßgeblich durch eine Zunahme des privaten Verbrauchs sowie einer erhöhten Auslandsnachfrage bewerkstelligt werden. Zusätzlich sollen diese beiden Punkte durch ein Konjunkturpaket von sechs Milliarden Euro, welches vor allem den Bau und die energetische Gebäudesanierung fördert, unterstützt werden.

Taiwan: Wachstum der pharmazeutischen Industrie

Taipeh (GTAI) - Die pharmazeutische Industrie in Taiwan verzeichnet ein starkes Wachstum, mit einem Umsatzanstieg von 13,8 Prozent auf 9,2 Milliarden US-Dollar im Jahr 2022. Deutsche Pharmalieferungen steigen um mehr als 50 Prozent. Die Prognosen sind vielversprechend, mit erwartetem Branchenwachstum von durchschnittlich 6,3 Prozent bis 2030 auf über 13 Milliarden US-Dollar. Taiwans Bevölkerung zeigt hohen Bedarf an Medikamenten, bedingt durch eine allgemein hohe Kaufkraft, eine alternde Gesellschaft und gesteigertes Gesundheitsbewusstsein nach der Coronapandemie. Die Regierung fördert den Bereich der medizinischen Biotechnologie und Forschung. Taiwan etabliert sich in den vergangenen Jahren als ein Forschungshub für Gentherapie, Arzneimittelentwicklung und Telemedizin. Mit 378 pharmazeutischen Herstellern, überwiegend mittelständischen Firmen, weist Taiwan ein großes Handelsbilanzdefizit von rund sechs Milliarden US-Dollar auf. Die Gesundheitsinfrastruktur gilt als vorbildlich, unterstützt durch das staatliche Gesundheitsversicherungssystem (NHI), welches fast die gesamte Bevölkerung abdeckt. Apotheken sind der wichtigste Vertriebskanal, mit einem Umsatzanstieg um sieben Prozent auf 4,5 Milliarden US-Dollar im Jahr 2022. Für ausländische Firmen ist insbesondere der Markt für rezeptfreie Medikamente von Interesse, da er nicht preisgebunden ist.

USA: Executive Order zur Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI)

Washington, D.C. (GTAI) - US-Präsident Biden hat am 30. Oktober 2023 eine Executive Order zur sicheren Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) erlassen. Die Order setzt neue Standards für den Umgang mit KI und beauftragt verschiedene US-Behörden mit entsprechenden Maßnahmen zur Sicherstellung dieser und sieht die Schaffung eines KI-Rates im Weißen Haus vor. Weiterhin enthält sie Anweisungen an das Finanzministerium, einen Bericht über Best Practices für den Umgang mit KI-spezifischen Cybersicherheitsrisiken zu veröffentlichen. Ein Hauptziel der Executive Order besteht auch darin, die Privatsphäre von Verbrauchern besser zu schützen und Diskriminationsrisiken zu minimieren, primär im Hinblick auf fehlerhafte Informationen durch KI-Algorithmen. Das Office of Management and Budget im Exekutivbüro des US-Präsidenten hat bereits einen Leitlinienentwurf veröffentlicht, um Bundesbehörden bei der Umsetzung von Standard- und Schutzmaßnahmen zu unterstützen.

Veröffentlichungen

AHK World Business Outlook – Herbst 2023

Die deutschen Unternehmen spüren nach einer aktuellen Umfrage der Auslandshandelskammern (AHKs) auch an ihren internationalen Standorten eine insgesamt abgekühlte Konjunktur. Trotz der damit verbundenen Herausforderungen bauen sie ihr weltweites Engagement derzeit jedoch in vielen Märkten aus. Das ist das Ergebnis der Herbstausgabe des World Business Outlook, für den die AHKs und die Deutsche Industrie- und

Handelskammer (IHK) weltweit die Einschätzungen von mehr als 3.600 deutschen Unternehmen an ihren jeweiligen Standorten einholten. Details zu den Ergebnissen finden Sie auf der [Website der DIHK](#).

EU-Bericht zu Türkei-Beziehungen

Am 29. November 2023 hat die Europäische Kommission einen Bericht zu den Türkei-Beziehungen veröffentlicht. Darin wird unter anderem auf bestehende Handelshemmnisse sowie eine mögliche Modernisierung der EU-Türkei Zollreform eingegangen. Zum Bericht gelangen Sie [hier](#).

EU-Handelsbericht 2023

Am 15. November 2023 hat die EU-Kommission ihren jährlichen Handelsbericht veröffentlicht. Demnach belief sich der Wert des EU-Handels, der durch Handelsabkommen abgedeckt ist, 2022 erstmals auf über zwei Billionen Euro. 2022 hat der Handel mit den 20 wichtigsten Handelspartnern um fast 30 zugenommen. 2022 konnte die EU 31 Handelshemmnisse in 19 Ländern abbauen. Beispiele hierfür sind die Änderung der seit Langem bestehenden Hemmnisse für Einfuhren von Schaf- und Ziegengerzeugnissen durch die USA und die Abschaffung einer seit zehn Jahren bestehenden Zehn-Prozent-Steuer auf aus der EU eingeführtes Bier durch Costa Rica. Der Abbau von Hemmnissen in den letzten fünf Jahren hat dazu beigetragen, allein im Jahr 2022 sieben Milliarden Euro an EU-Ausfuhren zu erschließen. Mit insgesamt 74 Ländern, auf die 44 Prozent des gesamten EU-Handels entfallen, verfügt die EU über das weltweit größte Netz von Handelsabkommen. Dieses hilft insbesondere 670.000 kleinen und mittelständischen EU-Unternehmen, die in Drittländer exportieren. Den Bericht finden Sie [hier](#).

Lieferkettengesetz: Länderspezifische Umsetzungshilfen zur Risikoanalyse

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) bietet zusammen mit dem Auswärtigen Amt und Germany Trade & Invest (GTAI) spezifische Hilfestellungen zur Umsetzung von Risikoanalysen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für zehn ausgewählte Länder an. Die bereitgestellten Länderberichte dienen Unternehmen als Unterstützung bei der Identifizierung und Vermeidung von menschenrechtlichen Risiken gemäß den Vorgaben. Die Berichte finden Sie auf der [GTAI-Website](#).

WTO-Bericht zu präferentiellen Ursprungsregeln für Entwicklungsländer

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat einen Bericht zu präferentiellen Ursprungsregeln für Entwicklungsländer veröffentlicht. Der Bericht zeigt unter anderem, dass die Präferenznutzungsraten erhebliche jährliche Schwankungen aufweisen, und dass die Handelspräferenzen tendenziell weniger genutzt werden, wenn die Handelswerte niedrig sind. Den Bericht finden Sie [hier](#).

Verschiedenes

develoPPP-Sonderwettbewerb Ukraine gestartet

Trotz der sehr herausfordernden Situation vor Ort hat die Ukraine mit dem Wiederaufbau ihres Landes begonnen. Das Engagement der Privatwirtschaft ist in diesem Zusammenhang unerlässlich und eröffnet gleichzeitig interessante unternehmerische Chancen. Im Rahmen eines [Sonderwettbewerbs des Programms develoPPP](#) fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Projekte von Unternehmen, die zum Wiederaufbau des Landes beitragen. Besonders im Fokus stehen die Bereiche Landwirtschaft, Bauen, Gesundheit und Erneuerbare Energien.

EU und Indien schließen Abkommen über Halbleiter

Am 24. November 2023 haben die Europäische Union und Indien ein Halbleiterabkommen unterzeichnet. In diesem Abkommen wird festgelegt, wie die EU und Indien zusammenarbeiten werden, um robuste Halbleiterlieferketten aufzubauen und Innovationen zu fördern. Dabei geht es etwa um die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen und den Austausch von Informationen über gewährte öffentliche Subventionen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament der Unternehmen

Am 14. November 2023 kamen in Brüssel beim sechsten "Europäischen Parlament der Unternehmen" (EPdU) wieder Unternehmerinnen und Unternehmer aus ganz Europa zu Wort: In einer simulierten Parlamentssitzung konnten sie im Europäischen Parlament ihre Sorgen und Erwartungen rund um wirtschaftsrelevante Themen direkt an die Institutionen der EU richten. Das EPdU ist die größte Veranstaltung ihrer Art auf EU-Ebene. Organisiert wird sie im Regelfall im Zwei-Jahres-Rhythmus von Eurochambres, dem Dachverband der europäischen Industrie- und Handelskammern. Die 700 anwesenden Unternehmensvertreter diskutierten in diesem Jahr die zentralen Herausforderungen, vor denen europäische Unternehmen derzeit (unter anderem) stehen: die Bekämpfung des Fachkräftemangels, nachhaltige Lösungen für die Energiekrise und die Maximierung der Vorteile von Handelsabkommen auf der EU-Ebene. Es wurde dabei besonders betont, wie wichtig der Gestaltungswille einzelner Unternehmer ist, aber auch, wie sehr diese gleichzeitig auf mehr Unterstützung von politischen Entscheidungsträgern hoffen und insbesondere einen Abbau bürokratischer Belastungen erwarten. Die Teilnehmer stimmten in diesen entscheidenden Fragen ebenfalls ab: 88 Prozent empfanden es als schwieriger, in den letzten fünf Jahren Mitarbeiter mit den richtigen Fähigkeiten zu rekrutieren. 87 Prozent sind davon überzeugt, dass die ambitionierten Ziele des Europäischen Green Deals zu verschärften Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen führen und 97 Prozent sind der Überzeugung, dass geopolitische Spannungen negative Auswirkungen auf ihre Lieferketten haben. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

IHK vereinbart Zusammenarbeit mit ukrainischer Handelskammer

Die IHK für Ostfriesland und Papenburg und die Handels- und Industriekammer Iwano-Frankiwsk haben am 14. November 2023 in der Botschaft der Ukraine in Berlin eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Damit zählt die IHK in Emden zu der deutschlandweit ersten Handelskammer, die eine direkte Wirtschaftskooperation mit ihrem ukrainischen Gegenpart abschließt. Verbindende Themen und Anknüpfungspunkte gibt es beispielsweise in den Bereichen Erneuerbare Energien, Fachkräfte, Tourismus, aber auch im IT-Bereich sowie in der Ernährungswirtschaft. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Neues EU-Tool für den Außenhandel

Die EU-Kommission hat am 13. November 2023 das neue EU-Außenhandelstool „[Access2Conformity](#)“ vorgestellt. Dieses soll zum internationalen Bürokratieabbau beitragen, indem Unternehmen EU-Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung in Drittländern besser nutzen können.

Wenn Unternehmen Waren in ein Handelspartnerland exportieren, müssen diese Waren von Konformitätsbewertungsstellen im Bestimmungsland zertifiziert werden, um sicherzustellen, dass sie den örtlichen Vorschriften und Regelungen entsprechen - selbst wenn sie bereits für den heimischen Markt zertifiziert sind. Dies bedeutet, dass Exporteure ihre Waren doppelt prüfen lassen müssen. Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung können dieses Problem lösen. Im Falle der EU ermöglichen sie es dem ausführenden Mitgliedstaat, seine eigene Konformitätsbewertungsstelle zu benennen, die in der Lage ist, die ausgeführten Produkte zu prüfen und zu zertifizieren, um sicherzustellen, dass sie den Regeln und Vorschriften des einführenden Handelspartners entsprechen. So müsste beispielsweise ein EU-Exporteur der seine Waren nach Kanada versendet und dessen Produkte bereits von einer Konformitätsbewertungsstelle eines EU-Mitgliedstaats geprüft und zertifiziert wurden, nicht das kostspielige Verfahren einer erneuten Prüfung seiner Produkte durch eine kanadische Konformitätsbewertungsstelle durchlaufen. Access2Conformity, das in das Access2Markets-Portal integriert ist, kann EU-Exporteuren dabei helfen festzustellen, wo in der EU sie Produktprüfungen und -zertifizierungen durchführen können, wenn sie in bestimmte Drittländer exportieren. Dies gilt für Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, die Vereinigten Staaten und die Schweiz. Bei einer Suche im Portal nach Gütern, die von Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung mit den jeweiligen Ländern abgedeckt sind, erscheint nun ein automatischer Hinweis auf die relevanten Konformitätsbewertungsstellen.

Impressum

Herausgeberin:
Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg
Ringstraße 4
26721 Emden

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden:

www.ihk-emen.de/international

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

12 2023